

## Richtlinien für die Saläre der Dentalassistentinnen, Assistenz Zahnärztinnen, Dentalhygienikerinnen und Lernenden\*

Gültig ab 1. Januar 2019  
Indexstand: 104,0

### Lohn

Alle Saläre sind **Bruttolöhne** und gelten für eine im Jahresdurchschnitt berechnete **Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche** und einen **Ferienanspruch von 4 Wochen** (ab 20. Altersjahr). Der aus der massgebenden Jahreslohnsumme errechnete Monatslohn wird 13 mal pro Jahr ausgerichtet. Der 13. Monatslohn wird pro rata temporis für ganze Monate geschuldet.

Ein Unterschreiten der Minimalansätze ist nicht statthaft. Vorbehalten bleiben kantonale Regelungen.

### Gratifikation

Bei zufriedenstellender Leistung können von der Arbeitgeberin Gratifikationen ausgerichtet werden. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich stets um freiwillige Sondervergütungen der Arbeitgeberin handelt. Die diesbezüglichen „Erläuterungen zum Arbeitsvertrag“ sind dabei zu beachten.

### Berufsjahr

Ein Berufsjahr entspricht 12 Monaten vollzeitlicher Anstellung. Bei Teilzeitarbeit entspricht die Anrechnung dem Beschäftigungsgrad (50% Tätigkeit während 1 Jahres = ½ Berufsjahr). Wird die Arbeit über längere Zeit unterbrochen, beruht die Anrechnung auf den erfüllten Berufsjahren.

\* Die vorliegenden Richtlinien verwenden aus Praktikabilitätsgründen die weiblichen Berufsbezeichnungen; sie gelten aber auch für männliche Berufstätige

## Dentalassistentinnen (3-jährige Ausbildung SBFI)

Berufsjahr	Monatssalär in Franken		Jahreslohnsumme in Franken	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
1	3'710.--	4'040.--	48'230.--	52'520.--
2	3'790.--	4'170.--	49'270.--	54'210.--
3	3'870.--	4'310.--	50'310.--	56'030.--
4	4'010.--	4'460.--	52'130.--	57'980.--
5	4'140.--	4'640.--	53'820.--	60'320.--
6	4'300.--	4'780.--	55'900.--	62'140.--
7	4'430.--	4'930.--	57'590.--	64'090.--
8	4'550.--	5'065.--	59'150.--	65'845.--
9	4'680.--	5'225.--	60'840.--	67'925.--
10	4'810.--	5'375.--	62'530.--	69'875.--

Die *Bandbreite* ist so gewählt, dass das normale Arbeitsverhältnis erfasst ist. Innerhalb der *Bandbreite* (Minimum – Maximum) sind unter anderem folgende Lohn mitbestimmende Aspekte zu berücksichtigen:

- Besonders perfekte und selbständige Leistungen im administrativen, klinischen und prophylaktischen Sektor
- Besondere, der Praxis dienliche Kenntnisse
- Besonders zuvorkommendes Verhalten gegenüber Patienten, Vorgesetzten und Kolleginnen
- Standorte mit höherem Lohnniveau
- Standorte mit besonderen Rekrutierungsschwierigkeiten

Treffen mehrere der obgenannten Punkte (z.B. Sonderleistungen bei gleichzeitig angespannter Arbeitsmarktsituation) zusammen, so kann ein Gehalt ausserhalb des Rahmens vereinbart werden.

### Prophylaxe-Assistentin

Zu dem jeweils für die Dentalassistentinnen gültigen Salär ist monatlich ein *Zuschlag von Fr. 400.--* zu entrichten (13mal);

### Dentalsekretärin / Praxisadministratorin SSO

Zu dem jeweils für die Dentalassistentinnen gültigen Salär ist monatlich ein *Zuschlag von Fr. 400.--* zu entrichten (13mal);

Ist die Dentalassistentin sowohl Prophylaxe-Assistentin als auch Dentalsekretärin oder Praxisadministratorin SSO, so berechtigt dies nicht zu einer Kumulation der Zuschläge. Auch wenn sie anteilmässig die verschiedenen „Ämter“ bekleidet, kann sie während der Zeit, in der sie als Prophylaxeassistentin arbeitet nicht gleichzeitig auch als Dentalsekretärin oder Praxisadministratorin SSO tätig sein und umgekehrt. Der monatliche Zuschlag ist in jedem Fall auf den Betrag von Fr. 400.-- begrenzt. Ist eine Dentalassistentin nicht mindestens zu 80% als Prophylaxeassistentin, Dentalsekretärin oder Praxisadministratorin SSO tätig, richtet sich der monatliche Zuschlag nach dem Prozentsatz, zu dem sie als Prophylaxeassistentin, Dentalsekretärin oder Praxisadministratorin SSO angestellt ist.

### Zahnmedizinische Assistentinnen (2-jährige Ausbildung) SSO-Diplom / Wiedereinsteigerinnen

Für zahnmedizinische Assistentinnen (ZMA) mit 2-jähriger Ausbildung können die obigen Ansätze für DA (mit 3-jähriger Ausbildung) um rund 5% unterschritten werden; verfügt die ZMA über das SSO-Diplom, so gelten die Ansätze der DA. Für Wiedereinsteigerinnen ist die Einstufung individuell zu regeln.

## Leistungslohnsystem für Dentalassistentinnen

Das Leistungslohnsystem sieht eine Besoldung unter Einbezug von drei Kategorien vor :

- Stufenbesoldung
- Dienstbesoldung
- Qualifikationsbesoldung

### 1. Stufenbesoldung

Stufe I	Fr. 3'710.--	—	Fr. 4'195.--
Stufe II	Fr. 4'195.--	—	Fr. 4'680.--
Stufe III	Fr. 4'680.--	—	Fr. 5'165.--

Stufe I	Grundausbildung / in Weiterbildung / Anfangslohn keine Führungsaufgaben / selektiv einsetzbar
Stufe II	Zusatzausbildung / erfahrene Auszubildende für Lernende / universal einsetzbar
Stufe III	Spezialausbildung (Prophylaxeassistentin, Dentalsekretärin, Praxisadministratorin SSO, Schulzahnpflege-Instruktorin) / oberste Führungsstufe mit Verantwortung in Administration und Personalbereich

### 2. Dienstjahresbesoldung

Diese berücksichtigt Erfahrung und Berufsjahre. Sie beträgt 1/14\* der Differenz zwischen Minimum und Maximum der Stufe bis zum Erreichen des Höchstbetrages der Stufe (aktuell Fr. 35.--).

### 3. Qualifikationsbesoldung

Diese wird nur bei guter bis sehr guter Führung und Leistung gewährt.

Individuelle Besoldung:

Gut: Fr. 150.--

Sehr gut: Fr. 300.--

### **Berechnungsbeispiel**

Dentalassistentin in Stufe II mit 4 Berufsjahren und guter Qualifikation:

Stufe II	Fr. 4'195.--
4 Dienstjahre (4 x Fr. 35.--)	Fr. 140.--
Qualifikation gut	Fr. 150.--
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 4'485.--</u></b>

\* weitere Erklärungen siehe Internum Nr. 6/2008.

## Assistenzzahnärztinnen

Berufsjahr	Monatssalär in Franken		Jahreslohnsumme in Franken	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
1	4'640.--	6'765.--	60'320.--	87'945.--
2	5'365.--	7'970.--	69'745.--	103'610.--
3	5'725.--	9'390.--	74'425.--	122'070.--
4	6'115.--	10'335.--	79'495.--	134'355.--
5	6'695.--	11'385.--	87'035.--	148'005.--

Die Minimalansätze beziehen sich auf Assistentinnenstellen mit ausgesprochenem Weiterbildungscharakter sowie einer über das übliche Mass hinausgehenden Betreuung der Assistenzzahnärztin durch die Praxisinhaberin während der Arbeitszeit und berücksichtigen hierfür einen Abschlag von 20%. Ab 6. Berufsjahr bestimmt sich das Salär nach freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin. Diese Saläre gelten für Assistenzzahnärztinnen mit schweizerischen Staatsexamen. Inhaberinnen eines ausländischen Diploms sollen je nach Ausbildung und Erfahrung eingestuft werden, wobei die berufliche Tätigkeit in der Schweiz volle Berücksichtigung findet.

## Dentalhygienikerinnen

Berufsjahr	Monatssalär in Franken		Jahreslohnsumme in Franken	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
1	4'940.--	5'505.--	64'220.--	71'565.--
2	5'155.--	5'755.--	67'015.--	74'815.--
3	5'305.--	5'935.--	68'965.--	77'155.--
4	5'445.--	6'095.--	70'785.--	79'235.--
5	5'575.--	6'245.--	72'475.--	81'185.--
6	5'705.--	6'415.--	74'165.--	83'395.--
7	5'875.--	6'575.--	76'375.--	85'475.--
8	6'015.--	6'735.--	78'195.--	87'555.--
9	6'165.--	6'895.--	80'145.--	89'635.--
10	6'295.--	7'065.--	81'835.--	91'845.--

### Dentalhygienikerinnen mit ausländischem Diplom:

Das 1. Anstellungsjahr in der Schweiz wird gemäss dem 1. Berufsjahr in diesen Salär Richtlinien entlohnt. Ab dem 2. Anstellungsjahr gelten die im In- und Ausland absolvierten Berufsjahre zur Lohnfestsetzung.

## Lernende Dentalassistentinnen

Die untenstehenden Ansätze sind verbindlich und dürfen weder nach oben noch nach unten verändert werden.

im 1. Lehrjahr	Fr. 550.--	pro Monat
im 2. Lehrjahr	Fr. 900.--	pro Monat
im 3. Lehrjahr	Fr. 1'300.--	pro Monat

*zahlbar 13 mal pro Jahr*